

Wettbewerb für eine Lorrainebrücke

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 14

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-634347>

Nutzungsbedingungen

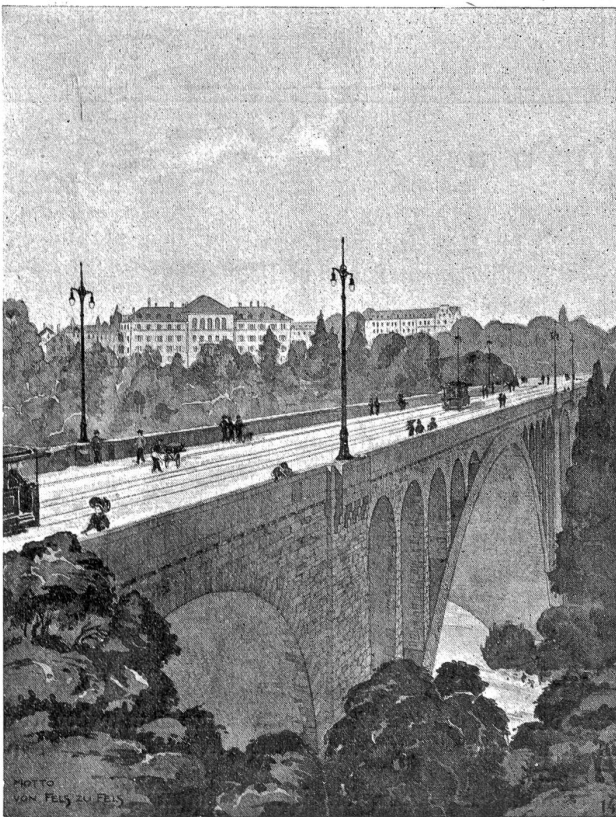
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jener Vater und jene Mutter es getan haben! Und daß sie alle nach Jahren dann mit eben soviel Glück und Stolz auf ihren Sohn blicken könnten, wie jene Eltern es tun!

Charakterstärke, Familiensinn, Strebbarkeit auf hohe Lebensideale gerichtet, leuchtende Vorbilder: das sollten wir unsern Schülern auf die Lebensreise mitgeben können. Wer das Leben kennt und unsere Jugend, der weiß, wie ungenügend in dieser Beziehung die meisten Kinder ausgerüstet sind, wenn sie das Elternhaus verlassen. Wir wollen keine Steine werfen, weder auf die Schule, noch auf die Familie; denn beide sind das Produkt der Zeit und ihrer Einrichtungen. Nicht die haben recht, die unsere Schule à tout prix zum Eckstein einer neuen Kultur machen wollen und sie darum mit tausend Forderungen bestürmen; man schickt auch nicht das Schulschiff, auf dem die Kadetten herangebildet werden, in die Feuerlinie der Seeschlacht. Auch nicht die haben recht, die alle Verantwortung auf die Schultern der Familien abstellen möchten; gegen Zufälligkeiten der Geburt und der Vererbung helfen die besten Erziehungsmaximen nicht, und von dem Elternpaar, das zehn Stunden in der Fabrik arbeitet, goldene Erzieherfrüchte verlangen zu wollen, heißt gedankenlos oder ungerecht sein. Nein, die Verantwortung für die heranwachsende junge Welt ruht auf der ganzen Gesellschaft. Alle unsere Einrichtungen, das öffentliche Gewissen, die ganze Gesetzgebung, sie müssen Rücksichten kennen auf das eine hohe Ziel, die heranwachsende Jugend tüchtig werden zu lassen. Noch hängt es zu sehr vom Zufall ab, ob der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin tüchtig oder untüchtig, wohlmeinend oder selbstfüchtig, charaktervoll oder charakterlos sind; ob der Burche und das Mädchen in der fremden Stadt gute Gesellschaft findet, ob ihnen passende oder unpassende Lektüre in die Hand kommt, ob sie den Trink- und Puzgewohnheiten fernbleiben, oder ob sie mitten hineingeführt werden. Hier, meine ich, müßten Gesetzgebung und öffentliche Fürsorge noch kräftiger eingreifen, als es bis heute geschehen ist.



Wettbewerb Corrairiebrücke. I. Preis.
Perspektive von der Eisenbahnbrücke aus gesehen.

Doch ist nicht alles Heil von Prohibitiv-Maßregeln zu erwarten. „Es bildet . . . ein Charakter sich im Strom der Welt.“ Das Rasiermesser wird man der Hand des Kindes entziehen — die Schindromane und der Alkohol gefährden gleicherweise das leibliche und geistige Wohl der Heranwachsenden; darum fort mit ihnen! Aber nicht alles und jegliches Spielzeug, mit dem es sich oder andern irgend einen kleinen Schaden antun könnte, darf man dem Kinde verbieten; sonst lernt es die Hände und die Dinge nicht brauchen, sonst sammelt es sich keine Lebenserfahrungen. Sonst kann man auch den Adolescenten nicht von allen Versuchungen und Gefahren des Lebens abschließen. Uebermut und Ausgelassenheit und ein bißchen Leichtsinns sind der Jugend unveräußerliche Rechte. Ihnen diese rauben, hieße dem Frühling die Blüten nehmen.

Das Kind aber, das mit glänzenden Scherben spielt, bedarf der Aufsicht. Was ich den jungen Leuten in ihren goldenen Freiheitszustand nach der Schulzeit mitgeben möchte, das ist, neben der Gewißheit, daß es für sie keinen Alkohol und keine Schlipfrigkeiten gäbe; ein aufmerksames verständiges Patronat.

Einen Beschützer sollte jeder Lehrling und jede Lehrtöchter in der fremden Stadt haben; zu ihnen trügen sie, die fern von den Eltern sind, ihre nächsten und dringendsten Anliegen. Aber auch jeder Ausläufer und Officebursche, jedes Fabrik- und Dienstmädchen sollte des Beistandes nicht entbehren. Natürlich müßte ein solches Patronatsystem organisiert und zielbewußt geleitet sein; es ließe sich wohl ohne große Schwierigkeit in die bestehenden Armenpflege- und Lehrlingsgesetze hineinfügen.

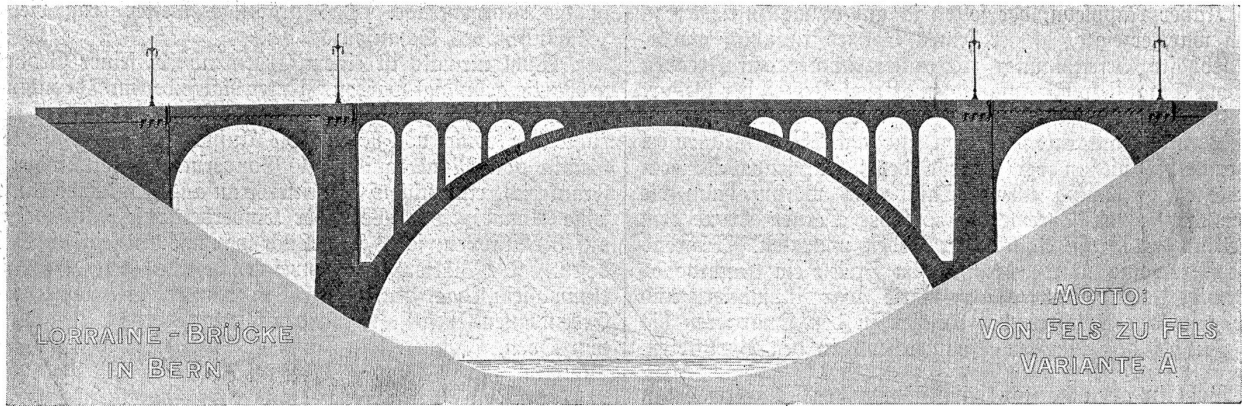
Daß auch für die Jugend an unsern höhern Schulen eine mahnende und ratende Beeinflussung durch das erfahrene Alter keinen überflüssigen Erziehungsfaktor darstellte, wissen alle, die die Gefahren des Schul- und Studentenlebens kennen. Wie diese Beeinflussung zu organisieren wäre, das ist eine Frage für sich und kann uns hier nicht beschäftigen.

Die Anfänge in der Organisierung des Schutzes für Schulentwachsene sind schon gemacht. In den meisten deutschen und schweizerischen Städten bestehen Auskunftsstellen für Berufswahl, die zugleich Lehrlingsstellen vermitteln. Von hier aus ist auch leicht eine Kontrolle möglich; allerdings müßten diese Institutionen bedeutend erweitert und ausgebaut werden, um die gewünschte Schutzeinrichtung darzustellen.

Einstweilen ruht also die Aufgabe des Patrociniums noch bei den Freunden der Jugend. Möchten doch keine Eltern veräumen, ihrem in die Fremde ziehenden Kinde einen Beistand zu suchen, der ein wachsendes Auge und eine schützende und leitende Hand besitzt für ihr teuerstes Gut. Jeder Lehrer und jeder Pfarrer ist heute bereit, ihnen hierbei hilfreich zur Seite zu stehen. H. B.

Wettbewerb für eine Corrairiebrücke.

Wir bringen unsern Lesern heute zwei Bilder des mit dem I. Preise ausgezeichneten Projektes. Die Verfasser sind A.-G. Albert Buß & Cie., Basel, projektierende Ingenieure E. Guzwiler und A. Lusser, in Verbindung mit Architekt E. Fäsch, Basel. Das gewaltige, massive Bauwerk überspannt die Aare in einem kühnen Bogen von 86 Meter Weite. Zum Vergleiche sei angeführt, daß unsere alte Nydeckbrücke, welche lange Zeit als eine der größeren Steinbrücken galt, eine Spannweite von 40 Meter besitzt. Im Falle dieser erstprämierte Entwurf zur Ausführung gelangen sollte, würde die Stadt Bern die größte Steinbrücke der Schweiz erhalten und zugleich ein Bauwerk, an welchem alle Freunde einer guten, bodenständigen Bauart ihre Freude haben würden.



Wettbewerb Lorrainebrücke. 1. Preis A.-G. Albert Buß & Cie., Basel.
Ansicht flußaufwärts.

Als der König von Rom geboren wurde.

Erinnerung an das Jahr 1811. — Von Hans Brugger.

Als Siegespreis seiner Waffentaten von 1809 bei Wagram hatte Napoleon I. unter anderem auch die Hand der Kaiserin Maria Luise von Oesterreich ausbedungen. Franz I. durfte sie ihm nicht versagen. Josephine Brauharnais, die erste Gattin Napoleons, erhielt den Abschied, sie hatte die Hoffnung des Mächtigen auf einen Erben seines Namens und seiner Macht enttäuscht. Maria Luise wurde den 2. April 1810 mit Napoleon gegen ihren Willen vermählt. Jedermann war gespannt auf das Erscheinen eines Thronfolgers. Wie wichtig die Hand Napoleons auch auf unserm Land ruhte, welchen Tiefstand das nationale Gefühl dem Allgewaltigen gegenüber bereits erreicht hatte, das zeigt die Beifolgsamkeit der damaligen schweizerischen Wochenblätter, jeden kleinen Umstand aus dem täglichen Leben der kaiserlichen Familie ihren Lesern mitzuteilen. Blättern wir ein wenig in Dr. Zöpfners „Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten“, so finden wir die ausgiebigste Kunde über das von Napoleon sehnsüchtig erwartete Familienereignis.

In der Samstagnummer vom 9. März 1811 teilen die „Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten“ aus französischen Blättern mit, wie gesund und frisch die Kaiserin aussehe, wie sie täglich von ihren Damen begleitet auf der Terrasse der Tuilleries überm Seimeuser hin und her spaziere und vom Volk mit vielen Beifallsrufen begrüßt werde. Sobald die Niederkunft vorbei sei, werden 21 Kanonenschüsse erdröhnen, wenn die Kaiserin ein Mädchen, aber 101 Schüsse, wenn sie einen Knaben geboren habe.

Freitag Abend, den 22. März, traf beim französischen Gesandten in Bern die erfreuliche Nachricht, daß die Kaiserin am 20. um halb 10 Uhr „mit einem König von Rom glücklich entbunden worden“. Der Extrakurier verreiste dann sogleich nach Solothurn, dem damaligen Vorort der Schweiz, um dem Landammann Herrn von Grimm das Handschreiben Napoleons mit der Geburtsanzeige zu überreichen. Sie hat nach den „Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten“ folgenden Wortlaut: „Unsere lieben und großen Freunden dem Land-

ammann und den Mitgliedern der Eidgenössischen Tagsatzung! Sehr liebe und große Freunde! Die Ueberzeugung von dem Interesse, das Sie an allem nehmen, was uns betrifft, erlaubt uns keinen Aufschub, Sie zu benachrichtigen, daß die Kaiserin, unsere sehr teure, vielgeliebte Gattin und Gefährtin sehr glücklich von einem Prinzen entbunden worden ist, der durch seine Geburt den Titel eines „Königs von Rom“ erhalten hat. Durch Ihre Teilnahme an der Zufriedenheit, welche Wir bei diesem für unsere kaiserliche Familie und für das Glück der Völker, welche die Vorsehung uns anvertraut, so höchst wichtigem Ereignis fühlen, werden Sie mir einen neuen Beweis der Gesinnung ablegen, die mir Ihrerseits schon so oft gezeigt worden ist. — Sie sollen an der fortdauernden Geneigtheit, Ihnen Beweise der Zuneigung zu geben, nicht zweifeln. Mit wahrem Vergnügen ergreifen Wir die Gelegenheit, Sie unserer vollkommenen Achtung und Wohlwogenheit zu versichern. Worauf wir Gott bitten, daß er Sie, sehr liebe und große Freunde, in seiner heiligen und gnädigen Obhut erhalte. Paris, den 20. März 1811. Ihr guter Freund Napoleon“.



Der König von Rom.

Ueber die Vorgänge in Paris am 19. und 20. März schöpfen die „Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten“ manche Einzelheiten aus den Berichten des Moniteur.

In der Nacht des 19. März um ¾ auf 12 Uhr hatte die große Glocke der Liebfrauenkirche zu läuten begonnen. Die ganze Nacht hindurch waren die Kirchen von Paris mit einer unübersehbaren Menge betenden Volkes angefüllt. Der spannendste Augenblick kam vormittags ¾ auf 10 Uhr, als die ersten Kanonenschüsse zu erdröhnen begannen. Ganz Paris war von einer außergewöhnlichen Erregung ergriffen. Alles lief auf die Straße oder an die Fenster. Mit Sorgfalt wurden die Schüsse gezählt. Sobald der 22. Schuß ertönte, erscholl ein allgemeines Freudengeschrei, man umarmte sich auf den Gassen, ja, man vergoß Freudentränen. Um ½ 10 Uhr stieg Madame Blanchard in einem Militärballon in die Luft, um allen Städten und Dörfern in weitem Umkreis das frohe Ereignis kund zu